



Bürgerdialog online



Heike Zimmermann

Liebe Mitarbeiter, liebe Leser, mehr Bürgernähe – diese Forderung nach Berücksichtigung der Erfahrungen und Ideen des „einfachen Mannes auf der Straße“ wird bei

Entscheidungen der Politiker zu Recht erhoben. Und an Stammtischen oder beim Kaffeekränzchen wird nicht selten daran gezweifelt, dass der oder die Abgeordnete, die wir mit unserem Stimmzettel in eine demokratisch gewählte Vertretung geschickt haben, dann auch wirklich unsere Interessen vertreten. Nun bietet die Bundesregierung eine Form der Bürgerbeteiligung an, die neu ist und es so in Deutschland noch nicht gegeben hat. Seit Beginn dieses Monats können wir, die „Normalbürger“ dieser Republik, in die Diskussion um die Zukunft unseres Landes eingreifen und unsere Ideen, Vorschläge und Visionen auf der Internetplattform „dialog-ueber-deutschland.de“ vorstellen. Diese Beiträge fließen in die Diskussion über die Zukunft Deutschlands ein, wie sie seit dem Frühjahr vorigen Jahres von der Bundeskanzlerin mit über 100 Experten aus Wissenschaft und Praxis geführt wird. Im Fokus der Aufmerksamkeit stehen dabei solche Fragen wie „Wie wollen wir zusammen leben?“, „Wovon wollen wir leben?“, „Wie wollen wir lernen?“ Bis zum 15. April können über besagte Onlineplattform Beiträge eingereicht werden. Darüber hinaus wird Angela Merkel auf Bürgerveranstaltungen zum Thema Stellung beziehen, bei uns in Erfurt am 29. Februar. Also, liebe Mitarbeiter, nutzen Sie die Chance der Mitgestaltung. Schimpfen Sie nicht mehr im stillen Kämmerlein über die vielen Unzulänglichkeiten des Alltags. Werden Sie aktiv und beteiligen Sie sich an diesem Experiment der Zusammenarbeit beim Nachdenken über unsere Zukunft.

Ihre Heike Zimmermann.

Februar 2012 ■ ■ ■

Rente mit 67



Nun ist es soweit: Beginnend mit diesem Jahr erfolgt die schrittweise Anhebung der Regelaltersrente von 65 auf 67 Jahre. Hintergrund dieser gesetzlichen Neuregelung ist der demografische Wandel. Die Geburtenzahlen sinken, die Lebenserwartung steigt. Die Folge davon ist, dass sich das Verhältnis von Beitragszahlern

zu Rentenempfängern deutlich verändert: Betrug es im Jahre 2005 zwischen über 65-Jährigen und den 20–64-Jährigen noch 1:3,2, so wird es nach Berechnungen der Bundesregierung 2030 wahrscheinlich bei 1:2 liegen. Mit der Neuregelung soll die gesetzliche Rentenversicherung auch zukünftig die Altersversorgung zuverlässig absichern, d.h. das zu starke Absinken des Rentenniveaus soll verhindert werden. Neben Sonderregelungen gilt generell: Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 steigt das Renteneintrittsalter von 2012 bis 2023 zunächst jährlich um einen Monat von 65 auf 66 Jahre, ab 2024 bis 2029 jährlich um jeweils zwei Monate auf 67 Jahre. Das heißt, wer 1964 oder später geboren ist, bekommt die Rente ohne Abzüge erst mit 67. (Quelle: Bundesregierung. Gesetzesvorhaben)

Familienpflegezeit

Von ca. 2,25 Millionen Menschen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, werden über 1,5 Millionen zu Hause versorgt – nicht nur durch ambulante Dienste, sondern auch durch Angehörige, Personen, die beruflich engagiert sind, ihre pflegebedürftigen nahen Verwandten aber selbst betreuen möchten (65 Prozent). Dies war mit hoher physischer und psychischer Belastung, mit der Gefahr des Verlustes des Arbeitsplatzes verbunden. Diesen Druck von den Betroffenen zu nehmen, hatte sich die Bundesregierung zur Aufgabe gemacht. Seit Jahresbeginn ist nun das Familienpflegezeitgesetz in Kraft. Danach können jetzt Arbeitnehmer zur Pflege ihrer Angehörigen ihre Arbeitszeit maximal 2 Jahre auf bis zu 15 Stunden wöchentlich reduzieren, ohne empfindliche Defizite beim Einkommen hinnehmen zu müssen.

Mindesthaltbarkeitsdatum

Jährlich landen viele Millionen Tonnen oft ungeöffneter Lebensmittel auf dem Müll. Dies hat seine Ursache im Missverständnis der Verbraucher über das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD). Viele setzen dieses Datum gleich mit dem Verfalls- oder Verbrauchsdatum. Das MHD ist aber lediglich eine Information des Herstellers darüber, bis zu welchem Datum das ungeöffnete und richtig gelagerte Lebensmittel spezifische Eigenschaften wie Geschmack, Geruch, Farbe, Konsistenz und Nährwert behält. Es bedeutet nicht, dass es dann nicht mehr verzehrt werden kann. Solange das Produkt nach der Prüfung mit allen Sinnen (Sehen, Riechen, Schmecken, Fühlen) nicht auffällig ist, kann es noch gegessen werden.

Foto „Rente mit 67“ © Danel – Fotolia.com